



Gemeinde Thürnen
Kanton Basel-Landschaft

Strassennetzplan Landschaft

Mutation Erschliessung Pumpwerk und Anpassung
Wanderwegnetz

Planungsbericht

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

Stand: 6. Mai 2021; Beschlussfassung



Impressum

Fachliche Beratung



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG

www.stierli-ruggli.ch

info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Edith Binggeli-Strub / Denise Binggeli

Datum 6. Mai 2021

Datei-Name 66020_Ber02_Planungsbericht_Mut_SNP_Landschaft_Beschlussfassung_20210506.docx

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE / PLANUNGSANSTOSS	1
1.1	Bestehende Planungsinstrumente	1
1.2	Planungsanstoss	1
2	ORGANISATION DER PLANUNG	2
2.1	Gemeindebehörde.....	2
2.2	Planungsbüro	2
2.3	Ablauf der Planung.....	2
3	GEGENSTAND DER BEURTEILUNG.....	3
4	PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	3
4.1	Kantonale Grundlagen - Kantonaler Richtplan.....	3
4.2	Kommunale Grundlagen – Strassennetzplan Landschaft.....	3
5	PLANUNGSRISULTATE	4
6	VERFAHRENSCHRITTE	4
6.1	Kantonale Vorprüfung	4
6.2	Mitwirkungsverfahren	4
6.3	Beschlussfassung	5
7	GENEHMIGUNGSANTRAG	5
8	WEITERES VORGEHEN / FAZIT	5

1 Ausgangslage / Planungsanstoss

1.1 Bestehende Planungsinstrumente

Für die Gemeinde Thürnen gilt heute der Strassennetzplan Landschaft, welcher mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1439 am 13. Oktober 2009 in Rechtskraft gesetzt wurde (Abbildung 1). Dieser Strassennetzplan des Landschaftsgebietes wurde gleichzeitig mit den Zonenvorschriften Landschaft erlassen und bildet mit diesem eine Einheit. Es handelt sich dabei um ein behördenverbindliches Richtplanungsinstrument.

Im Siedlungsgebiet wird zwischenzeitlich der Strassennetzplan (RRB Nr. 1678 vom 28. Juni 1994) an die revidierten Zonenvorschriften Siedlung (Gesamtrevision: RRB Nr. 1792 vom 27. November 2018) angepasst.

Die beiden Richtplanungsinstrumente behandeln das kommunale Erschliessungsnetz der Gemeinde und sorgen entsprechend dafür, dass die einzelnen Bauzonen im Siedlungsgebiet oder Zonen mit Bauzonen-Charakter im Landschaftsgebiet zweckmässig und haushälterisch genutzt werden können.

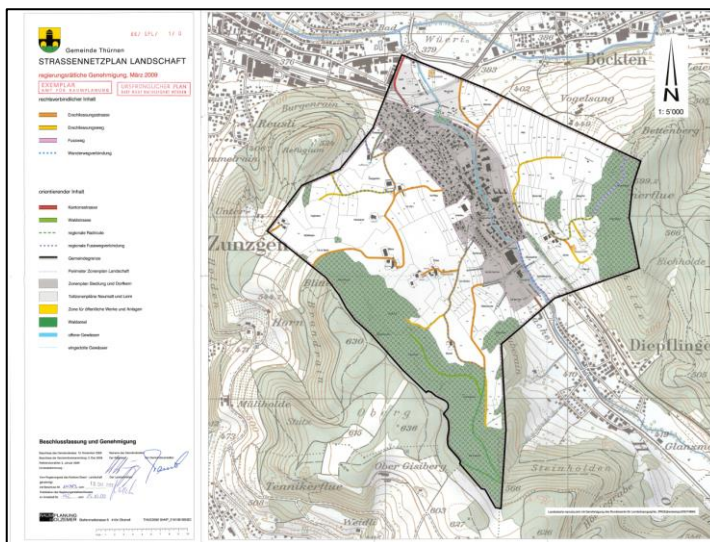


Abbildung 1: Strassennetzplan Landschaft der Gemeinde Thürnen, RRB Nr. 1439 am 13. Oktober 2009.

1.2 Planungsanstoss

Im Rahmen der Revision zur Strassennetzplanung des Siedlungsgebietes wurde im Vorprüfungsbericht vom 3. März 2020 empfohlen, auch im Landschaftsgebiet das neue Wanderwegnetz in den Strassennetzplan Landschaft aufzunehmen.

Im Gebiet Leim befindet sich das Pumpwerk (öW+A-Zone), das über die Parzelle Nr. 472 erschlossen ist. Die Verbindung ist jedoch im Strassennetzplan Landschaft nicht enthalten und soll nun ergänzt werden.

2 Organisation der Planung

2.1 Gemeindebehörde

Die Bearbeitung der Mutation des Strassennetzplans Landschaft wurde zeitlich parallel zur Gesamtrevision des Strassennetzplans Siedlung durch den Gemeinderat begleitet, der als vollziehende Planungsbehörde die Planungsresultate verabschiedet.

Mitglieder des Gemeinderates zum Zeitpunkt der Planungsarbeiten:

• Alfred Hofer	Gemeindepräsident
• Pino Dellolio	Vizepräsident
• Jakob Brun-Buess	Gemeinderat (bis Sommer 2020)
• Gisin Sarina	Gemeinderätin (ab Sommer 2020)
• Susanne Marti	Gemeinderätin
• Markus Thommen	Gemeinderat (bis Sommer 2020)
• Salkic Fadil	Gemeinderat (ab Sommer 2020)

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:

• Sandro Racchi	Gemeindeverwalter
-----------------	-------------------

2.2 Planungsbüro

Stierli + Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG, 4415 Lausen. Vom Planungsbüro zeichnen sich Edith Binggeli-Strub und Denise Binggeli für die Bearbeitung und fachliche Beratung der Gemeinde verantwortlich.

2.3 Ablauf der Planung

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidstationen und Verfahrensschritte aufgeführt. Der Planungsablauf wird laufend phasengerecht nachgeführt.

– Erarbeitung Entwurf Strassennetzplan Landschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat	Juni 2020
– Öffentliches Mitwirkungsverfahren	10. August 2020 – 10. September 2020
– Öffentliche Infoveranstaltung	19. August 2020
– Mitwirkungsgespräche	1. September 2020 3. September 2020
– Bereinigung Planungsinstrumente / Verfassen Mitwirkungsbericht	Oktober 2020 – März 2021
– Publikation Mitwirkungsbericht	Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 561, vom 30. April 2021
– Beschlussfassung durch den Gemeinderat	12. April 2021

– Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung	
– Referendumsfrist	
– Eingabe Genehmigungsverfahren	

3 Gegenstand der Beurteilung

Der Strassennetzplan ist ein Richtplaninstrument, welches durch die Gemeindeversammlung beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt wird. Infolge seines Wesens als Richtplan ist keine Auflage vorgesehen und somit auch keine Einsprache gegen die Inhalte des Strassennetzplanes möglich. Erst auf Stufe Bau- und Strassenlinienplanung, die direkt auf das Grundeigentum wirkt, ist ein Auflage- und Einspracheverfahren durchzuführen.

Verbindliches Planungsinstrument

- Strassennetzplan Landschaft, Mutation Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz, Massstab 1:5'000

Orientierendes Planungsinstrument

- Planungsbericht
- Mitwirkungsbericht

4 Planungsgrundlagen

4.1 Kantonale Grundlagen - Kantonaler Richtplan

Mit der kantonalen Richtplanung werden verschiedene Verkehrsträger genannt, die die Gemeinde in ihrem Strassennetzplan darzustellen hat. Für die vorliegende Mutation kommen insbesondere nachfolgende Aussagen aus dem **Objektblatt V3.2 'Wanderwege'** zum Tragen:

Die Gemeinden übernehmen die im Richtplan festgesetzten Wanderwege in ihren Strassennetzplan. Sie erweitern dazu ihre Strassennetzpläne über das ganze Gemeindegebiet.

4.2 Kommunale Grundlagen – Strassennetzplan Landschaft

Der Strassennetzplan Landschaft (RRB Nr. 1439 am 13. Oktober 2009) bezeichnet die Erschliessungsstrassen, Erschliessungswege, Fusswege und Wanderwegverbindungen ausserhalb des Siedlungsgebietes.

5 Planungsresultate

Der Strassennetzplan Landschaft gilt zusammen mit dem Strassenreglement als Richtplanungsinstrument. Das Strassenreglement wird im Rahmen der Gesamtrevision zur Strassennetzplanung im Siedlungsgebiet erarbeitet und ist auch für das Landschaftsgebiet anwendbar bzw. rechtsgültig.

Mit der Anpassung, Mutation zum Strassennetzplan Landschaft findet einerseits eine Koordination mit dem Strassennetzplan Siedlung statt (Wanderwegnetz) und andererseits wird das bestehende Erschliessungsnetz (Erschliessung Leim) vervollständigt.

Erschliessungsstrasse Leim

Das Pumpwerk Leim, das bis anhin nicht im kommunalen Strassennetz enthalten ist, wird nun neu als kommunale Festlegung in den Strassennetzplan Landschaft aufgenommen.

Wanderwegnetz

Gestützt auf den Vorprüfungsbericht zur Revision Strassennetzplan Siedlung hat das Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 3. März 2020 der Gemeinde empfohlen das Wanderwegnetz im Landschaftsgebiet ebenfalls anzupassen.

Auszug Vorprüfungsbericht zum Strassennetzplan Siedlung: Die Gemeinde Thürnen hat mit Schreiben vom 26. Mai 2017 ihre Zustimmung zum neuen Wanderwegnetz gegeben. Es wird empfohlen, das neue Wanderwegnetz in den Strassennetzplan aufzunehmen, auch wenn diese Wanderwegverbindungen erst in 2-3 Jahren neu signalisiert werden.

Mit vorliegender Mutation zum Strassennetzplan Landschaft wurde dies umgesetzt und die entsprechenden Wanderwegverbindungen neu festgelegt bzw. die alten Verbindungen gelöscht.

6 Verfahrensschritte

6.1 Kantonale Vorprüfung

Die Anpassungen erfolgten auf Anregung des Kantons im Rahmen der kantonalen Vorprüfung zum Strassennetzplan Siedlung sowie im Rahmen einer Quartierplan-Vorprüfung im Gebiet Leim. Eine erneute kantonale Vorprüfung ist aus Sicht des Gemeinderats somit nicht erforderlich.

6.2 Mitwirkungsverfahren

Gestützt auf das Raumplanungs- und Baugesetz (§ 7 RBG) hat der Gemeinderat das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Es dauerte vom 10. August 2020 - 10. September 2020 mit öffentlicher Einsichtnahme der Planungsdokumente während der Mitwirkungsdauer (bei der Gemeindeverwaltung / auf der Homepage der Gemeinde). Das Mitwirkungsverfahren wurde im Amtsblatt Nr. 31 vom 30. Juli 2020, im Gemeindeanzeiger Thürnen Nr. 552 vom 26. Juni 2020 und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Am 19. August 2020 hat eine öffentliche Infoveranstaltung

stattgefunden, an der die Bevölkerung über die Inhalte der Planungsinstrumente informiert wurde. Zudem fanden am 1. September 2020 und am 3. September 2020 jeweils eine Sprechstunde statt, an der die Bevölkerung Fragen dem Gemeinderat direkt stellen konnte. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 8 Eingaben zu verschiedenen Planungsfelder beim Gemeinderat eingegangen. Details dazu sind dem Mitwirkungsbericht zu entnehmen, der für die Planungsfelder Gewässerraum, Strassennetzplan Siedlung und Mut. Strassennetzplan "Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz" gemeinsam erstellt wurde. Der Mitwirkungsbericht wurde im kommunalen "Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 561, vom 30. April 2021" publiziert.

6.3 Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 140 am 12. April 2021 die Mutation "Gewässerraum" beschlossen und für die Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung freigegeben.

... wird nach Abschluss des Verfahrens weiter ergänzt.

7 Genehmigungsantrag

... wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.

8 Weiteres Vorgehen / Fazit

In einem nächsten Schritt soll die Mutation zum Strassennetzplan Landschaft vom Gemeinderat und von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen werden. Mit vorliegender Planung wurde das Strassen- und Wegnetz im Landschaftsgebiet ergänzt und auf den Strassennetzplan Siedlung abgestimmt. Die übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton sind dabei berücksichtigt worden.

Berichterstattung im Namen des Gemeinderates / Fachliche Beratung

Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG

Lausen, 6. Mai 2021

